

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 1.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postfachliste Nr. 6175.

Hannover,
Sonnabend, 14. Januar 1899.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Leinfr. 31. Verlag: Gosefische VA.

8. Jahrg.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den chemischen Fabriken.

I.

Arbeitsknechten, die Natur, Gab sie Euch den König nur? Seht die Drogen um Euch her, Gabt Ihr keinen Stachel mehr?

Diese beherzigenswerthen Worte des Dichters sind besonders auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der chemischen Industrie anwendbar. Es giebt kaum noch einen Industriezweig, wo das Mißverhältnis zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn so groß wie hier, wo die Kluft zwischen Arbeit und Kapital unüberbrückbar ist. Hier findet ein fortwährender Wechsel in den Arbeiterräumen statt, die gesunden Bandleute werden fortwährend angezogen, in Folge ihrer großen Bedürfnislosigkeit und größter Zurückgebliebenheit mit Verächtlichkeit über alle Maßen ausgebeutet und dann, für jeden Erwerb unbrauchbar geworden, als ausgepreßte Zitronen hinausgeworfen. Eine kurze Spanne Zeit in den Giftkellern zu arbeiten genügt, um die beste Körperkonstitution zu Grunde zu richten. Und doch sehen wir, wie gerade in dieser Industrie die sogen. Wohlfahrts-einrichtungen ausblühen, oft über die Hutchnur von den Fabrikinspektoren und noch anderen Leuten gelobt werden. Kantinen, Sparkassen, Krankenkassen, der Bau von Arbeiterwohnhäusern mit Garten und sonstigen schönen Dingen — für die Fabrik in mehr als einer Hinsicht nützlich — genügen dem Fabrikherrn, noch als Wohlthäter der Menschen genannt zu werden.

Und was bezwecken diese Einrichtungen anders, als den Fabrikherrn zum Herrscher und Gebieter über ein Arbeiterheer zu machen, nicht bloß in der Fabrik, sondern auch über deren Mauern hinaus befehlen zu dürfen. Der Feudalismus, die Hörigkeit der Arbeiter lebt in dem Industriezweige wieder auf. Da besteht nur ein kleiner Unterschied zwischen dem einen oder anderen Unternehmer, aber überall gleich ist das Bestreben der Besitzer, unumschränkte Herrscher in ihrem Gebiete zu sein. So wollen wir einmal einige der Musteranstalten vom Main den deutschen Kollegen vorführen; Vieles wird auch anderswo ebenso sein. Beginnen wir heute mit der Anilin-Fabrik von C. Dehler in Offenbach a. Main. Als unumschränkter Herrscher und Gebieter steht da in seinem Reiche Herr Kommerzienrath Dehler. Natürlich regiert er nach geschriebenen Gesetzen, wie es die Gewerbe-Ordnung vorschreibt. Aber dieses Gesetz, vor Allem die Fabrik-Ordnung, ist nur eine Verhüllung seiner Allgewalt, der laut Reichsgesetz vorgeschriebene Arbeiter-Ausschuß ist bloße Dekoration. Er ist zu völliger Ohnmacht verurtheilt! Er ist von der Firma geschaffen, das gute Einvernehmen mit ihren Arbeitern zu erhalten und zu erhöhen. (§ 1) Die Firma behält sich die Bestätigung der Gewählten vor. (§ 7) Wer ihr nicht genehm ist, den verwirft sie. Und dennoch darf dieser sieben Mal gestimmte Ausschuß nur Wünsche äußern, zu deren Erfüllung die Firma nicht verpflichtet ist. Nicht einmal die Art und Weise, wie er berathen will, darf dieser „Arbeiter-Ausschuß“ selber regeln. Die Firma hat ihm bestimmte Vorschriften gemacht, und etwaige Änderungen in den Bestimmungen bleiben der Firma jederzeit und allein vorbehalten. Das ist denn doch ein Despotismus, wie es keinen größeren geben kann. Der Fabrik-Ausschuß ist ein willenloses Werkzeug in der Hand der Unternehmer, der sogar gegen die Arbeiter selbst ausgespielt werden kann. Da kann denn die Firma dem Kreisamte ihre Fabrikordnung vorlegen und dazu schreiben: „Seitens der Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses wurden Bedenken über die Bestimmungen der Fabrik-Ordnung nicht erhoben.“ Und diese Fabrik-Ordnung ist von Verstößen gegen die guten Sitten keineswegs frei. Während sonst in Deutschen Reiche Niemandem zugemuthet wird, den Denunzianten zu spielen, wird das im Reiche Dehler bei Strafe verlangt. § 3 fordert unbedingten „Gehorsam“ bei Strafe sofortiger Entlassung. § 6 setzt fest, daß jeder Arbeiter es denunzieren muß, wenn er einen Kameraden in einem Raume sieht, in dem er nichts zu schaffen hat. § 9 erweitert die Denunziationspflicht dahin, daß er alle Arbeiter ausdrücklich verpflichtet, Beschädigungen, Veruntreuungen und Diebstähle am Eigenthum der Fabrik oder Mitarbeiter, die zu ihrer Kenntniß gelangen, sofort ihrem Vorgesetzten mitzutheilen. Der heftigste Fabrikinspektor für den 2. Bezirk sagt über eine solche Bestimmung in seinem letzten Bericht:

„Es wäre hiernach Pflicht, daß der Vater den Sohn, der Sohn den Vater zur Anzeige bringen müßte, und das Unterlassen ist unter Strafe gestellt. Es ist dies ein Verstoß gegen die guten Sitten. Außerdem wird in der Fabrik ein Denunziantenthum erzogen, dazu angethan, ein starkes Mißverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter herbeizuführen.“

Herr Dehler hat auch durch diesen Verstoß gegen die guten Sitten dieses starke Mißverhältnis herbeigeführt. Ein Heer von Spitzeln und Denunzianten ist auf der Fabrik, deren sittenverderbende Thätigkeit sich auch noch auf andere Dinge erstreckt. So ist verboten in oder außer der Arbeitszeit in der Fabrik das Einsammeln von Beiträgen, das Werben von Abonnenten, das Verbreiten von Druckschriften, sowie jede Agitation, mit alleiniger Ausnahme solcher Angelegenheiten, welche die Fabrik betreffen. Wer das Verbot überschreitet, wird mit einem halben oder ganzen Tagesverdienst bestraft. Daneben steht noch sofortige Entlassung. Aber auch außerhalb der Fabrik kann der Arbeiter nicht nach seiner Ueberzeugung handeln, überall wird er überwacht. Er muß unterthan sein dem Allgewaltigen innerhalb wie außerhalb seines Betriebes. Eine ganze Anzahl Strafbestimmungen sind vorhanden. Die Strafen werden durch den Geschäftsinhaber festgesetzt, irgend welche Berufung giebt es nicht, der „Arbeiter-Ausschuß“ hat nichts dazwischen zu reden.

Dazu sind die Arbeitslöhne sehr niedrig, was ist ein Tagelohn von 2 Mk. bis 2,50 Mk. für eine solche Arbeit? Die Arbeitszeit für einen solchen gesundheits-schädlichen Betrieb ist ungebührlich lang. Im Sommer muß von 6 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr, im Winter von 7 bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr gearbeitet werden, mit alleiniger Unterbrechung von je 15 Minuten Frühstück, Vesper- und 1 Stunde Mittags-pause. Daß diese winzigen Pausen kaum hinreichend sind zur Reinigung der Hände von dem giftigen Farbenschmutz, ist selbstverständlich. Mit dem Gift an den Händen und auf den Lippen muß der Arbeiter essen. Diese 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit wird aber noch an jedem Tage um 10 Minuten verlängert. Nach § 28 der F.-O. wird 5 Minuten vor Beginn der Arbeitszeit das Fabrikthor geschlossen, wer später kommt, zahlt 10 Pf. Strafe, außerdem wird die Zeit abgezogen. Andere Fabriken geben 5 Minuten nach Beginn der Arbeitszeit zu, das thut Herr Dehler nicht, dafür ist er auch ein mehrfacher Millionär. Nach § 26 der F.-O. ist jeder Arbeiter verpflichtet, über die Zeit hinaus zu arbeiten, wenn es verlangt wird, die Firma jedoch verpflichtet sich nicht, für ausreichende Beschäftigung zu sorgen. Jede Kleinigkeit wird bestraft, sofortige Entlassung angedroht; der Arbeiter kann nur ohne Kündigung austreten, wenn auf Anordnung der Firma an mehreren Tagen gefeiert wird. Sagen wir da zu viel, wenn wir sagen, daß der Besitzer dieser Fabrik ein unumschränkter Herrscher und Gebieter ist? Ganz gewiß nicht.

Eine Fabrikkrankenkasse besteht auch. Aus derselben sei der § 11 hier angeführt. Derselbe lautet: „Wenn ein Krankenbesucher oder irgend ein anderes Mitglied eine ihm bekannt gewordene Ordnungs-widrigkeit nicht beim Vorstände anzeigt, so kann er resp. es gerichtlich verfolgt werden und vom Vorstände mit Strafe bis zu 20 Mk. belegt werden.“ Welche Begriffe von Moral muß man haben, um eine solche Bestimmung für gut anzusehen. Wenn unter dem Druck eines solchen Gesetzes die Arbeiter demoralisiren, ihre Begriffe über das, was Freundes-, Bruder-, Gatten-, Kindes- und Vaterpflicht ist, sich verwirren, wer wollte sich darüber wundern?! — Was sonst die Kasse werth ist, zeigt, daß 2 Beauftragte (gewöhnlich ist ein Sohn des Besitzers dabei) in den Vorstand und zur Generalversammlung delegirt werden, die als Vorsitzender und Stellvertreter fungiren und ein Drittel aller Stimmen führen. Von dem Wohlthätigkeitsfingern der Firma weiter zu reden, erscheint nicht nothwendig. Die Hand, die eben einige Tausende giebt, an denen die Schweißtropfen der Arbeiter kleben, nimmt in demselben Augenblicke durch ihre Produktionsmethode das Doppelte den Armen wieder ab. Wir dürfen nur an den sogenannten schwarzen Raum erinnern, wo oft an einem Tage Dugende zusammenbrechen, als Leichen anzusehen, dem Auge der Neugierigen jedoch rasch entzogen werden. Arbeiter über 30 Jahre werden nicht mehr in diesen Betrieben angestellt, jedenfalls weil man glaubt, daß in solchem Alter nicht mehr genug Widerstandskraft vorhanden ist.

Unter den geschilberten Umständen ist es nicht besonders erwähnenswerth, daß von einer Behandlung, wie es die Menschenwürde verlangt, keine Rede sein kann. Spitzel und Denunzianten irren ab und anzerhalb der Fabrik belagern die Arbeiter, und geben den Beamten Gelegenheit, die Arbeiter ihre Macht fühlen zu lassen.

So leben die Arbeiter dieser Fabrik ohne Zusammenhang mit ihren Klassengenossen dahin, ohne Organisation, Tag für Tag in der Frohn, und immer der gleiche Dienst. 5 Minuten vor Beginn der Arbeitszeit Morgens zur Arbeit — schmutzig, farbenbedeckt, abgeradert geht es Abends nach Hause. Der niedergehaltene Geist verliert die Spannkraft, Kartenspiel oder ein Schauerroman sind die Feierabendbelohnung. Am Zahltag wenig Geld, es muß reichen für die Wochenbedürfnisse, für etwas Anderes bleibt nichts übrig.

Ob das ewig so bleiben wird? Nein, das darf nicht sein. Das Doppelschloß, das die Arbeiterschaft bedrückt, muß gebrochen werden. Das Gefühl der Menschenwürde muß plaggreifen. „Der Große Hochmuth wird sich legen, wenn Eure Kriecherei sich hebt.“ Ermannet Euch, Arbeiter, kommt zu uns in die Organisation, Ihr sollt Euch Eurer Macht bewußt werden. Ein Wille sei es, der Euch leitet, aber nicht der Wille des Fabrikgewaltigen, sondern Euer eigener starker Wille soll es sein, der Euch zu uns führt.

Wenden wir uns das nächste Mal einem ähnlichen Eldorado aus der Umgebung zu.

Ueber die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien

hat der Bundesrath unterm 18. Oktober v. J. eine Verordnung erlassen, die am 1. Januar d. J. in Kraft getreten ist und bis 1. Januar 1904 Gültigkeit hat. Die Verordnung enthält folgende Vorschriften:

I. In Ziegeleien, einschließlich der Chamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden:

zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehms, zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Bimsandsteinen (Schwemmsteinen), zu Arbeiten in den Defen und zum Befeuern der Defen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen, zum Transport geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schieds-larren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Geleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

II. In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, sind bei der Beschäftigung von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und von Arbeiterinnen folgende Abweichungen von den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung zulässig:

1. Junge Leute können, abweichend von der Vorschrift im § 135 Absatz 3, an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen elf Stunden beschäftigt werden.

2. In Ziegeleien, welche ohne ständige Anlagen betrieben werden (Feldbrände), oder in welchen als ständige Anlage nur ein Ofen vorhanden ist, können Arbeiterinnen und junge Leute, abweichend von den Vorschriften im § 135 Absatz 3 und im § 137 Absatz 2, an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen zwölf Stunden beschäftigt werden. Uebdenn ist aber nicht nur den jungen Leuten (§ 136 Absatz 1 letzter Satz), sondern auch den Arbeiterinnen über sechzehn Jahre Vormittags, Mittags und Nachmittags je eine Pause zu gewähren. Die Beschäftigung muß jedesmal nach längstens vier Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. Die Dauer der Mittagspause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen Pausen mindestens je eine halbe Stunde betragen.

3. Die Arbeitsstunden der jungen Leute und der Arbeiterinnen dürfen, abweichend von den Vorschriften im § 136 Absatz 1 Satz 1 und im § 137 Absatz 1, in die Zeit zwischen viereinhalb Uhr Morgens und neun Uhr Abends gelegt werden.

III. In denjenigen Ziegeleien, welche von den Bestimmungen unter II Gebrauch machen, ist an einer in

die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I, sowie anstatt des im § 138 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Auszuges einen Auszug aus den Bestimmungen unter II und aus den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, soweit diese Vorschriften daneben in Geltung bleiben, in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung wiedergibt.

In allen übrigen Ziegeleien ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift außer dem im § 138 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Auszuge die Bestimmungen unter I wiedergibt.

Von dem § 139a der „Gewerbe-Ordnung“, der den Bundesrath ermächtigt:

„die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen.“

ist auch in dieser neuesten Bundesraths-Berordnung nicht zum Wohle, sondern zum Schaden der in der Ziegelindustrie so zahlreich beschäftigten Arbeiter Gebrauch gemacht.

Der Bundesrath nimmt zu den Ziegeleien heute noch im Wesentlichen dieselbe Stellung ein, wie in seiner Verordnung vom 27. April 1893, d. h. er schließt abermals einen großen Theil deutscher Staatsbürger von einem Theile der Gewerbe-Ordnung aus, und zwar auf weitere fünf Jahre. Er gestattet, daß in Ziegeleien, die nur von Mitte März bis Mitte November in Betrieb sind, ferner in Ziegeleien, die ohne ständige Anlagen betrieben werden (Feldbrände) oder in welchen als ständige Anlage nur ein Ofen vorhanden ist (und das sind 80 bis 90 Proz. aller Ziegeleien!), vom 1. Januar 1899 bis 1. Januar 1904 jugendliche Arbeiter anstatt 10 Stunden 11, beziehentlich Arbeiterinnen und junge Leute anstatt 11 Stunden täglich 12 Stunden beschäftigt werden dürfen. Außerdem dürfen die Arbeitsstunden anstatt um 5 1/2 Uhr Morgens schon um 4 1/2 Uhr beginnen und bis Abends 9 Uhr (anstatt 7 1/2 Uhr) ausgedehnt werden.

Die Verordnung vom 27. April 1893 lief mit dem 31. Dezember 1897 ab, wurde aber auf ein Jahr verlängert. Es ist nicht überflüssig hervorzuheben, daß wir bereits im vorigen Jahre, also rechtzeitig darauf hingewiesen haben, daß die bisherige Ziegeleierordnung des Bundesraths eine ganz bedeutende Verschlechterung der allgemeinen Arbeiterlohn-Bestimmungen für die Ziegelei-Arbeiter bedeutete, und demgemäß verlangten wir, daß derartige Mißgriffe in Zukunft unterbleiben möchten. Indes was schert den Bundesrath ein Appell, der aus dem Volke kommt!

Damit nun im Zieglerberufe die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht in Vergessenheit kommen und Jedermann die neueste sozialreformatorische Leistung des Bundesraths selber beurtheilen kann, lassen wir die betreffenden Vorschriften der Gewerbe-Ordnung hier folgen. Sie lauten:

„Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.“

„Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor fünfhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über achteinhalb Uhr Abends dauern.“

„Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von achteinhalb Uhr Abends bis fünfhalb Uhr Morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfhalb Uhr Nachmittags beschäftigt werden.“

„Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.“

Wer mögen wohl die Berater des Bundesraths in solchen Dingen sein? Wahrscheinlich die Ziegeleibesitzer oder doch solche Personen, die diesen nahe stehen.

Zehn Jahre hindurch, von 1894 bis 1904, sind die Ziegelei-Arbeiter außerhalb der Gewerbe-Ordnung gestellt. Das müßte auch dem letzten Arbeiter dieses Berufes die Augen öffnen! Aber leider sind die Ziegelei-Arbeiter in ihrer überwältigenden Mehrheit eine durchaus indifferente Masse.

In diesem Unglück gesellt sich noch der Umstand, daß die Ziegeleibesitzer und ihre nächsten Untergebenen, die Ziegelmeister, nicht nur die kräftesten Hebelhände bilden, sondern auch noch zur 14., 15. und 16. ständigen Arbeitszeit anzureizen. Und diesen Leuten schenkt der Bundesrath den Riemen locker!

Da rede noch einer davon, daß die Sozialreform nicht fällige!

Der Rückgang der Arbeiterkolonien.

Man erinnert sich, mit welchen schmetternden Fanfaren seiner Zeit von der gesamten wohlgeleiteten Presse die Errichtung von sogenannten Arbeiterkolonien im deutschen Reiche begrüßt worden ist. Da war endlich das Mittel gefunden, um die „Landplage“, die „Bagabundage“, zu beseitigen, wie die herrschenden Klassen die Wirkungen der Arbeitslosigkeit und des Anwachsens der „industriellen Reservearmee“ zu bezeichnen liebten. Einen strengen Unterschied zwischen den an Zahl so spärlichen, wirklichen Landarbeitern und den arbeitswilligen Arbeitslosen zu

machen, dazu reicht ihr geringes Quantum von Postgefühl gegenüber den „Arbeitslosen“, für welche der Reich nicht gebet“ ist, nicht aus. Mit den Arbeiterkolonien hoffte man sich diese „lästige Erscheinung“ ein für alle Mal vom Halse zu schaffen und man dachte sich die Entwicklung der Sache so, daß Deutschland mit einem umfassenden Netze von Arbeiterkolonien zu bedecken sei, in denen alle „Bagabunden“ untergebracht werden könnten. Welch eine großartige Idee! Die Anstalten wurden alle unter „christliche“ Leitung gestellt und die geistlichen Elemente bewirkten denn auch, daß die Arbeiterkolonien als eine Art Buhnenanstalten erscheinen mußten. Er ist dies eine Auffassung, der man in der bürgerlichen Gesellschaft immer wieder begegnet, gleich viel unter welchen äußeren Formen wir leben; bei uns beschimpft man den Arbeitslosen gar leicht mit dem Worte „Bagabund“, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit dem Worte „Tramp“. Die Arbeitslosigkeit wird als ein Mangel betrachtet; der mit ihr Befastete wird als ein Mensch vierter oder fünfter Klasse behandelt. Und doch ist die Arbeitslosigkeit nur eine Wirkung der kapitalistischen Produktionsform; sie hängt zusammen mit der Konzentration der Betriebe, mit der Entwicklung der Technik, mit der zeitweiligen Ueberschneidung und hundert anderen Dingen. Eine Gesellschaft, in der soziale Gerechtigkeit herrscht, ist verpflichtet, die Existenz ihrer Glieder durch Arbeit zu verbürgen. Allein dies ist, wie die verschiedenen mißglückten Versuche beweisen, in der bürgerlichen Gesellschaft aus tausend Gründen nicht durchführbar. Der Arbeitslose verfällt nicht nur leicht einer gesellschaftlichen Verachtung; wenn er auch nur im Verdacht steht, das Mitleid seiner Mitmenschen in Anspruch zu nehmen, verfällt er leicht einer Reihe von polizeilichen Maßnahmen und es wird ihm schwer, sich wieder empor zu raffen.

Die Arbeiterkolonien wurden auf der Grundlage des Vorurtheils gegen die Arbeitslosen errichtet. „Schwere Arbeit und schmale Kost“ — das wurde von den Verantwortern der neuen Einrichtung ganz offen als Prinzip für dieselbe proklamirt. Wenn man fragte warum, so wurde darauf geantwortet, daß erstens man die Kolonien nicht verlockend ausstatten dürfe, weil ihnen sonst zu viele Leute zuströmen würden. Damit war die Schwäche des Ganzen schon verrathen. Zweitens aber sollten die Arbeiterkolonien mit ihrer Strenge die Insassen zu „ordentlichen Menschen“ erziehen — als ob man behaupten könnte, daß ein Mensch, der ohne seine Schuld arbeitslos geworden, darum mit einem Male nicht mehr „ordentlich“ wäre! Die Hausordnungen waren von einer unbegreiflichen Strenge und die Kritik derselben hat bekanntlich zu mehrfachen Prozeßfällen geführt, welche die Anziehungskraft der Arbeiterkolonien nicht vermehrt haben. Die herrschenden Klassen dagegen schienen bei all dieser christlichen Strenge ganz begeistert von der neuen Einrichtung; sie steuerten anfangs auch einigermaßen Geld für die Einrichtung von Arbeiterkolonien. Wir können uns nicht der Uebersetzung erwehren, daß verschiedene spekulative Leute dabei einen Hintergedanken hatten. Waren die Arbeiterkolonien erst über ganz Deutschland verbreitet und war die industrielle Reservearmee darin zum größten Theil untergebracht, dann konnten Krautjunker und Schlotjuncker sich aus diesen Anstalten Arbeitskräfte entnehmen, die weit billiger waren als Sträflinge oder chinesische Kulis. Die ostelbischen Großgrundbesitzer, deren Arbeiter in Masse vor den elenden Zuständen der Heimath entfliehen, konnten dann leicht dem Arbeitermangel abhelfen, und die Industriellen konnten aus den Arbeiterkolonien Streikbrecher in Masse beziehen, sobald sie solcher bedürftig waren. Lachte man dann gelegentlich auch noch ein Gesetz fertig, wonach die Arbeitslosen durch behördlichen Zwang massenweise in die Kolonien gebracht werden konnten, dann war das Ideal erreicht und eine unerhörte Verbilligung der Arbeitskräfte durchgeführt, die auf die gesammten Lohnverhältnisse zurückwirken mußte.

Aber es kam nicht so und die Arbeiterkolonien sind im entschiedensten Rückgang begriffen. Sie haben die Erwartungen, die man an sie geknüpft, in keiner Weise erfüllt.

Der Militärstaat hat kein Geld, um eine solche Organisation in großem Maßstabe zu errichten. Die Beiträge der herrschenden Klassen ließen bald nach, denn Junker und Bourgeois wollen nur einstreichen und nicht zahlen. Die Arbeitslosen besetzten zwar anfangs zahlreich die Kolonien, und diese mußten in ihren Berichten übereinstimmend angestehen, daß unter den sogenannten Bagabunden der Procentsatz der wirklich arbeitslosen Leute ein ganz verschwindend geringer ist und fast alle recht gern arbeiten wollen, wenn sie nur Arbeit bekommen. Aber die strengen Hausordnungen in den Arbeiterkolonien, die Art der Beschäftigung und Belohnung wirkten abschreckend auf die Arbeitslosen, und sie zogen es vor, sich lieber allerlei Polizeiverordnungen auszuweichen oder sonstige Widerwärtigkeiten über sich ergehen zu lassen, statt sich der christlichen Zucht in den Arbeiterkolonien zu unterwerfen.

Seit 1882 sind in Deutschland im Ganzen 29 Arbeiterkolonien errichtet worden. Es konnten darin insgesammt etwa 3400 Personen untergebracht werden, so daß diese Kolonien bisher auch nicht einigermaßen wirksam der Arbeitslosigkeit zu fernern im Stande gewesen sind. Vor vier oder fünf Jahren kam es vor, daß alle Plätze besetzt waren; im Frühling des verfloßenen Jahres befanden sich indessen nur etwa 1800 Personen in

Sammtlichen Kolonien. Die in dieser Sache etwas geübtere Arbeitsgelegenheit mag dazu beigetragen haben; im Ganzen aber zeigt der Rückgang der Anstalten, daß das Unternehmen nicht entwicklungsfähig ist und eine sozialpolitische Bedeutung nicht gewinnen kann.

Dem gegenüber stehen die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen in ihren verschiedenen Unterstützungsweigen: Arbeitslosenunterstützung, Wanderunterstützung, Umzugsunterstützung u. s. w., geradezu großartig da, namentlich da sie den Arbeiter weder unter strenge Hausordnungen stellen noch sonst welche Zwangsmassregeln nach sich ziehen.

Die herrschenden Klassen sind eben nicht im Stande, zeitgemäße große Organisationen in obigem Sinne zu schaffen. Das Schicksal der Arbeiterkolonien beweist dies zur Evidenz. Dazu ist der Gesichtskreis von Junkern und Bourgeois viel zu enge. H. E.

Haben die Braunschweiger Arbeiterinnen kein Koalitionsrecht?

(Wegen Raummangel verspätet. D. Red.)

Wunderliche Frage, werden die Arbeiterinnen und Arbeiter unseres „Proletariats“ denken, sinstemalen das Koalitionsrecht durch Reichsgesetz geregelt ist, muß es auch für die Braunschweiger Arbeiterinnen bestehen. So dachte auch die Verfasserin dieser Zeilen, bis sie durch das Wirken der Thatsachen eines Anderen belehrt wurde. Am 6. Dezember des dahingeschwundenen Jahres hatte die Verfasserin dieser Zeilen in der an diesem Tage abzuhaltenden Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Braunschweig das Referat übernommen über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Fabrikarbeiter, speziell der Spinnerinnen und Spinner“. Die Versammlung, zu deren Besuch mit Laufzettel eingeladen war, erregte sich einer großen Theilnehmerschaft. Während die Mitglieder-Versammlungen sonst nicht überwacht werden, waren Beamte zur Ueberwachung dieser Versammlung erschienen. Jedenfalls, sagten wir uns, hat die Polizei in Erfahrung gebracht, daß heute eine auswärtige Kollegin anwesend ist und sprechen will. (Thatsächlich sollen schon am Morgen desselben Tages zwei Exemplare der Laufzettel der Polizei überbracht worden sein.) Verfasserin war denn auch nicht wenig stolz ob der riesigen „Aufmerksamkeit“, die ihrer kleinen unbedeutenden Persönlichkeit von Seiten der Braunschweiger Polizei gewidmet wurde. Daß die Versammlung gestört werden könnte, kam ihr gar nicht in den Sinn. Nachdem sie aber kaum eine Viertelstunde gesprochen und an der Hand von Beispielen gezeigt hatte, wie besonders in der Textilbranche durch Anwendung der modernen technischen Erfindungen die Arbeit des Einzelnen sich bedeutend anstrengender, intensiver gestaltet, der Arbeitslohn jedoch meistens ein äußerst geringer genannt werden müsse, erhebt sich der Beamte und fordert den 1. Bevollmächtigten, Kollegen Gelpke, auf, die Frauen hinauszumüssen, denn — man höre und staune! — es seien „öffentliche Angelegenheiten“ erörtert worden, was nach braunschweigischem Landesgesetz vor Frauen nicht erlaubt sei. Kollege Gelpke antwortete, daß das, was gesprochen, keine öffentlichen Angelegenheiten seien und er deshalb keine Veranlassung habe, die Frauen hinauszumüssen, worauf die Versammlung der Auflösung verfiel.

Bei einer solchen Handhabung des braunschweigischen Vereinsgesetzes ist es also thatsächlich den Frauen in Braunschweig unmöglich gemacht, ihr Koalitionsrecht auszuüben. Wir sind allerdings der Meinung unseres Kollegen Gelpke, daß keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert worden sind, also die Versammlung zu Unrecht der Auflösung verfiel. Die Braunschweiger Kollegen erließen aber, früher in ähnlichen Fällen mit ihren Beschwerden abgewiesen zu sein. Darnach scheint also nicht nur der überwachende Subalternbeamte die Worte „öffentliche Angelegenheiten“ so auszulegen, wie am 6. Dezember gesehen, sondern auch seine Vorgesetzten. Gibt es also kein Rechtsmittel, um in Zukunft derartige Vorkommnisse zu verhüten, so gilt für Braunschweig die Bestimmung des § 152 der Reichs-Gewerbeordnung: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegenüber Vereinigungen und Verabredungen zwecks Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sind aufgehoben“, nicht. Geht hier also Landesrecht vor Reichsrecht? Denn wollen die Arbeiter sich verabreden, einen höheren Lohn, eine kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen oder überhaupt erst einmal zu fordern, so müssen sie sich doch vor allen Dingen klar werden, daß der jetzige Lohn nicht ausreicht, die Arbeitszeit zu lang ist u. s. w., die Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen als erörtert werden, und weiter ist in der aufgelösten Versammlung nichts geschieden. Daß das in Form eines Vortrages geschieden, ändert an der Sache nichts. Wäre vielleicht ausgeführt, wie durch die Abwässer einer Fabrik das Wasser der Stadt verunreinigt wäre, oder durch die Ausdünstungen die Luft verpestet, dann könnte man zugeben, daß das unter den Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ falle und man die Regelung dieser Angelegenheiten den „weisen Stadtvätern“ überlassen könne, da das Landesgesetz die Weiber, pardon, Damen, nun einmal davor bewahren will, sich ihre niedlichen Köpfe darüber zu zerbrechen.

Beim Verlassen des Saales fragte ein junges Mädchen ganz naiv: „Warum dürfen wir denn das nicht hören? Wir wissen ja doch, daß es so ist.“ O heilige Einfalt! Da frage einmal die Herren Landesvertreter, oder frage sie lieber nicht, sie würden dir vielleicht antworten, daß das keine Frauen-Angelegen-

heiten seien, die Frauen hätten sich den häuslichen Angelegenheiten zu widmen, und dann wäre die noch ebenso klug, denn dann wollest du vielleicht noch gar wissen, wie du es machen sollst, um es zu ermöglichen, dich den häuslichen Angelegenheiten widmen zu können. Wer dir eine Häuslichkeit verschafft und wer die Brot giebt, wenn du nicht in die Fabrik gehst und es verdienst, und in die Versammlung gehst, um mit deinen Kollegen dir darüber einig zu werden, wie du etwas mehr verdienst.

Darum, Ihr Braunschweiger Kolleginnen, schaut lieber Euren Verdienst an (wie manche Arbeiterin muß bei ihrer 14-tägigen Entlohnung mit 8 Mk., mitunter noch weniger, nach Hause gehen) und fragt Euch dann selbst, ob derselbe nicht dringend einer Aufbesserung bedarf, ob Ihr es nicht dringend nötig habt, Euch einen Rückhalt in der Organisation zu schaffen. Habt Ihr Euch diese Frage mit Ja beantwortet, dann ist es gewiß, daß Ihr Eurer Ueberzeugung gemäß auch handeln werdet, daß Ihr Sorge tragt — agitiert an der Arbeitsstelle, auf dem Wege von und zu der Arbeit —, daß die noch unorganisierten Kollegen und Kolleginnen ebenfalls Mitglieder unseres Verbandes werden.

War es der Verfasserin in der Versammlung nicht vergönnt, so zu Euch zu sprechen, Euch auf die so dringende Nothwendigkeit eines kräftigen, rastlosen Schaffens für unsere Organisation hinzuweisen, weil es den Gütern der Moral, Sitte und Ordnung so gefehlt, so wählte sie diesen Weg, Euch gleichzeitig bittend, der Empörung ob der Behandlung, die wir durch die Auflösung der Versammlung erfahren, die Euch die Jorneströße in die Gesicht gezeichnet hatte, dadurch bereiten Ausdruck zu geben, daß Jeder es sich zur Pflicht macht, zur nächsten Mitglieder-Versammlung einen neuen Kollegen oder Kollegin mitzubringen. So erheben wir einen stammenden Protest gegen das Vorgehen derjenigen Herren und Körperschaften, die noch nicht damit zufrieden sind, daß wir Frauen in politischer Hinsicht zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradirt sind, uns vielmehr auch den wirtschaftlichen Kampf erschweren und unmöglich machen möchten. Die Herren müssen sehen, daß wir uns in der Ausübung unseres gesetzlich garantierten Rechts durch nichts nicht nur nicht stören lassen, sondern daß solche Maßnahmen dazu führen, dies Recht thatkräftig auszunutzen. Ihr befindet Euch ja nicht in kleinrussischen Dörfern, wo man vor Uniform und Pickelhaube ins Maulschloß kriecht, vielmehr ist zu hoffen, daß bei Euch jetzt der Widerspruchsgedanke wachgerufen ist und Ihr Euch sagt: Jetzt erst recht. Sollte die aufgelöste Versammlung dieses Resultat zeitigen, so wollen wir dem Herrn Beamten gern noch nachträglich unseren Dank abstellen, die Polizei hätte dann wieder, wie schon so oft, die Agitation (wenn auch gegen ihren Willen) für uns betrieben. Ebenfalls die Herren Unternehmer hätten sich zu früh gefreut. Wir aber können dann triumphierend ausrufen: Es leben unsere Freunde — die Feinde!

Louise Zieg, Hamburg.

Die Verhandlungen des diesjährigen Verbandstages.

Unter dieser Ueberschrift wandte sich Kollege Stille, Bergedorf, in Nummer 25 des „Proletarier“ vorigen Jahrgangs gegen einige in Nummer 23 des „Proletarier“ in einem Versammlungsbericht wiedergegebene Ausführungen des Kollegen Vogt, die die Beschlüsse des Verbandstages kritisierten. Kollege Stille verlangte, daß die Kritiker der Beschlüsse ihre Ausstellungen in angemessene Formen kleiden sollten. Auf diese Ausführungen erwidert nun Kollege Vogt aus Barmbeck: „Meine Aeußerungen stehen in der Nummer 23 des „Proletarier“, die am 5. November erschienen ist. Am 13. November hatten wir eine kombinierte Versammlung der Mitglieder sämtlicher Hamburger Zahlstellen, in der auch Kollege Stille anwesend war. Warum hat er sich nicht in dieser Versammlung über meine Kritik geäußert, warum bemühte er zu seinen Belehrungen den beschränkten Raum unseres Blattes? Darf ich deswegen dem Kollegen Stille auch vorwerfen, es mangle ihm an Muth? Ist es Zufall oder Ironie des Schicksals, daß gerade Kollege Stille sich über meine Aeußerungen entäußert. Ein jeder andere Kollege, namentlich (? D. H.) der Delegirten, hätte ja ein Eingekannt in diesem Punkt bringen können, aber von dem Kollegen Stille erscheint es mehr eine verdeckte Selbstanlage, als eine Vertheidigung des Verbandstages.“ Auf letzterem habe ich meine Meinung in kritischen Worten zum Ausdruck gebracht, so scharf und deutlich, daß es Jedem verständlich war. Das ist aber nicht im Protokolle vermerkt; wenn es dem Kollegen Stille nicht mehr erinnerlich ist, so behauere ich seine Bergessenheit und entschuldige seine Bemerkungen, wie „Andringen bei der rechten Schmiede“. Die Aeußerungen des Kollegen Stille über die Barmbecker Vorträge lassen mich vollständig kühl. Ich war wohl der Vertreter dieser Anträge, aber nicht der Antragsteller, sie sind vielmehr auf Mehrheitsbeschluß eines sehr großen Theiles der Barmbecker Mitglieder dem Verbandstage unterbreitet worden. Im Uebrigen stehe ich dem Kollegen Stille in unserer kombinierten Versammlung jederzeit Rede und Antwort.“

Soziale Rundschau.

— Die Bremer Petroleum-Raffinerie vorm. Kropp hat ihren Arbeitern eine recht empfindliche Lohnreduktion zu Theil werden lassen. Der bisher schon dürftig bemessene Stundenlohn von 25 Pf. ist durch Akkordarbeit

noch weiter herabgesetzt. Es haben in Folge dessen mehrere Arbeiter die Beschäftigung bei der Firma aufgegeben.

— Vereinsgesetz. Wie das Berliner Organ des Bundes der Landwirthe von „gut unterrichteter Seite“ erfahren haben will, beabsichtigt die preussische Staatsregierung, in der kommenden Landtagsession eine Vorlage, betreffend die Abänderung des Vereinsgesetzes auf der Grundlage des letzten bezüglichen Gesetzentwurfs nicht wieder einzubringen, obwohl sie nach wie vor an der Nothwendigkeit einer Ausgestaltung des Vereinsgesetzes im Sinne ihrer früheren Vorlage festhält. — Sie, vielleicht sind die in dem mittels des eiendesten aller Wahlsysteme gewählten Klassenparlamente so zahlreich vertretenen Reaktionsäre bereit, einen Gesetzentwurf einzubringen. Jedenfalls hat man eine Verschlechterung des Vereinsgesetzes eher zu erwarten, als die glatte Einlösung des vor nunmehr länger als zwei Jahren im Reichstage vom Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe gegebenen, vom damaligen Minister Bötticher bekräftigten Versprechens, nach welchem die Aufhebung des besonders für die Gewerkschaften so lästig gewordenen Verbindungsverbotens bewerkstelligt werden sollte.

— Aus Sachsen. In Leipzig verlangt die Polizeibehörde die Anmeldung des Gauvorstandes, außerdem hat sie bestimmt, daß diesem minderjährige Personen nicht angehören dürfen. Nach Auffassung der Leipziger Polizeibehörde soll der Gauvorstand nicht etwa die Aufgabe haben, die ihm von dem Verbandstag zu Kassel durch Annahme des Antrages 145 (Seite 12 des Protokolls) zugewiesen ist, sie erblickt in dem Gauvorstand die Leiter einer Zahlstelle, wie sie in anderen Orten die Bevollmächtigten darstellen. Bekanntlich hat unser Verband in Leipzig keine Zahlstelle, sondern nur Einzelmitglieder. Die Antragsteller und die Delegirten des Verbandstages werden nicht wenig erstaunt sein über die Bedeutung, die man in Leipzig dem genannten Antrage beimißt. Ueberflüssig zu sagen ist, daß die Leipziger Polizei sich täuscht. Man führt doch eine Instanz, die bestimmt sein soll, in Leipzig irgend eine Thätigkeit zu vollbringen, nicht für alle Verbandsorte in Deutschland ein.

— Eine anerkannterthe Maßnahme zum Schutze der Sanarbeiter hat die anhaltische Regierung getroffen. Auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung ist am 12. Dezember folgende landespolizeiliche Verordnung erlassen worden:

§ 1. Bei dem inneren Ausbau von Gebäuden, insbesondere bei Neubauten, dürfen während des Winter-Halbjahres länger andauernde Arbeiten nicht vorgenommen werden, wenn nicht die Thür- und Fensteröffnungen so versehen oder geschlossen sind, daß durch dieselben ein Luftzug nicht stattfindet.

§ 2. In Räumen, in denen offene Kohlfener ohne vollständige Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere Räume, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen und dürfen nur vorübergehend von den die Kollektive beaufsichtigenden Personen betreten werden.

§ 3. Mit der Errichtung von Wohnhäusern und anderen größeren Bauwerken im Hoch- und Tiefbau darf niemals früher begonnen werden, als bis eine geschlossene Bedürfnisanstalt möglichst abgelegen von der Straße auf dem Bauplatz errichtet ist; hiervon darf nur abgesehen werden, wenn sich in der Nähe der Baustelle eine Bedürfnisanstalt befindet, deren Benutzung für die Bauarbeiter gesichert und von der Ortspolizeibehörde gestattet ist.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

— In Mitgliedern der Kommission für Arbeiterstatistik sind vom Bundesrathe für die Dauer der neuen Legislaturperiode des Reichstags ernannt worden: 1. der Direktor im Reichsamte des Innern Dr. v. Woedtle, 2. der bayerische Ministerialdirektor Ritter v. Herrmann, 3. der sächsische Geheim Rath Dr. Fischer, 4. der württembergische Ministerialdirektor v. Schider, 5. der badische Ober-Regierungsrath und Vorstand der Fabrikinspektion Dr. Wörshoff in Karlsruhe und 6. der hessische Ministerialrath Braun in Darmstadt.

Die Kommission besteht bekanntlich, abgesehen von dem durch den Reichskanzler zu ernennenden Vorsitzenden, aus 14 Mitgliedern, unter denen 7 durch den Reichstag gewählt werden. Mit den 6 vom Bundesrathe gewählten Mitgliedern würde also erst die Zahl 13 erreicht sein. Neben die 6 vom Bundesrathe gewählten tritt aber noch ein ferneres Mitglied, welches der Reichskanzler aus den Beamten des kaiserlichen statistischen Amtes ernimmt. Es war dies bisher der Direktor des Amtes selbst, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. von Scheel, der voraussichtlich auch für die Folgezeit der Kommission angehören wird.

— Die Berg- und Hüttenarbeiter haben am 1. Januar ihre Konferenz für das Ruhrrevier unter sehr zahlreicher Theilnahme in Bochum abgehalten. Zur Annahme gelangte einstimmig folgende Resolution: „Die Delegirtenversammlung erkennt an, daß die Unanständigkeit, mit der die Ruhrkohlen-Grubenbesitzer die höchsten an sie herantretenden Arbeitervertreter behandelten, glänzenden Zeugniß ablegte von der Geistesbildung, auf welche der Besitz stolz ist. Die stillschweigende Ablehnung der beschiedenen und leicht erfüllbaren Lohnforderungen seitens der Grubenbesitzer läßt ferner erkennen, daß es den Herren nicht um den sozialen Frieden, sondern um die Volkserhebung zu thun ist. — Auf seine wirtschaftliche Macht pochend, fragt das Grubenkapital nicht im Mindesten nach dem Wohlergehen der Arbeiterschaft. Dies lehrt neben den Lohnfragen auch die

schroffe, von Demunziationen der betreffenden Antragsteller begleitete, unternehmerlicherseits organisierte Bekämpfung einer zeitgemäßen Organisation. Die Grubenbesitzer können nun nicht mehr, wie sie es 1889 thaten, mit einem Schein von Recht sagen, sie hätten die Forderungen der Arbeiter nicht gefannt. Sollten in der Folge Differenzen zwischen Kapital und Arbeit im Bergbau entstehen, dann ist das Kapital allein verantwortlich für alle Schäden, die nach der Richtung hin der deutschen Volkswirtschaft zugefügt werden.“

— Eine Denkschrift über die Fleischnoth hat der Hamburger Senat an den Reichskanzler gerichtet. Die Denkschrift konstatiert eine immense Schädigung der Volksernährung durch das Verbot der Schweineeinfuhr, sowie ein enormes Steigen des Kleinhandelpreises für Schweinefleisch, der von 136 Pf. im Jahre 1896 auf 160 Pf. pro Kilo hinaufging, also um 24 Pf., das sind 17,65 pCt. Die Marktpreise für Schweine weisen eine noch stärkere Steigung auf, nämlich um 25 pCt. Die Schlächter waren nicht im Stande, die Preise derart zu steigern, wie die Marktpreise stiegen.

— Vom Ausnahmegesetz gegen das „Gefinde“. Der landwirtschaftliche Arbeiter Pommer wurde wegen Verweigerung des Dienstes in zwei Fällen zu Geldstrafen verurtheilt. Er hatte das eine Mal seinen Dienst wegen Trunkenheit nicht verrichten können und war in dem anderen Falle nicht zum Dienst erschienen. Nachdem auch das Landgericht zu seinen Ungunsten erkannt hatte, legte P. beim Kammergericht Revision ein. Sein Vertreter machte zur Begründung des Rechtsmittels geltend, daß eine Bestrafung auf Grund des Gesetzes über die Dienstvergehen der ländlichen Arbeiter und des Gefindes nur bei einer direkten und ausdrücklichen Dienstverweigerung erfolgen könne. Eine derartige Verweigerung liege nicht vor. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, strafbar im Sinne des angeführten Gesetzes sei auch der ländliche Arbeiter, der ohne ausdrückliche Weigerung den Dienst thatsächlich versage.

— Zur Selbstmordstatistik. Eine der traurigsten Erscheinungen im sozialen Leben der Gegenwart ist die Thatsache, daß bereits Kinder im schulpflichtigen Alter zum Selbstmord schreiten. Nach der amtlichen Schulstatistik in Preußen haben in den zehn Jahren von 1887 bis 1896 (einschließlich) 407 Schulkinder unter 15 Jahren sich das Leben genommen; sie gehörten durchweg den Volksschulen (Fachschulen) an. Von den lebensmüden Kindern kamen 331 auf die Knaben und 76 auf die Mädchen.

— Material zur Zuchtans-Berlage. Dem „Eisenhändler“, Organ für den deutschen Metallwarenhandel, ist von einem Gewerbetreibenden folgende, den Terrorklasmus der Unternehmer trefflich charakterisirende Zuschrift zugegangen:

„An die Fachzeitschrift „Der Eisenhändler“, Buzelan.

Ich habe eine kleine Drahtstiftenfabrik, die nicht des Ruhens halber, sondern um die wenigen Arbeiter, die noch vorhanden sind, bis an ihr Lebensende zu beschäftigen, betrieben wird.

Ich habe nun vor Kurzem Draht bestellt, und erhalte von der Fabrik die Nachricht, daß sie mir die Lieferung des Drahtes verweigert, weil sie dem Verbands der Drahtstiftenfabrikation beigetreten ist, und zwar so lange, wie ich diesem Verbands nicht beigetreten bin.

Die Statuten des Verbandes, die mir zugesandt wurden, enthalten so viel vegetarische Bestimmungen, daß ich mir lieber meine Freiheit wahren will, und trete ich lieber dem Verbands nicht bei.

Ich ersuche Sie ergebenst, mir, wenn möglich, 2 oder 3 Fabriken, die Draht, zu Drahtstiften tauglich, fertigen und die nicht bei dem Verbands sind, zu nennen, damit ich meinen Bedarf dortselbst zu decken in der Lage bin und meine Arbeiter weiter beschäftigen kann.“

Das ist einer der so häufig vorkommenden Fälle, in denen Arbeitgeber versuchen, einen Koalitionszwang auf ihre Kollegen auszuüben, ohne daß ihnen daraus ein Konflikt mit den Behörden entsünde. Die Möglichkeiten, den § 153 der Gewerbeordnung zu umgehen und doch die gewünschte Wirkung zu erzielen, sind eben für die Unternehmer so zahlreich, daß sich bei einiger Geschicklichkeit, soweit sie in Betracht kommen, der Paragraph ganz illusorisch machen läßt. Dem Arbeiter stehen diese Möglichkeiten nicht offen. Und darin vor allem Anderen liegt das Bedenkliche der einschlägigen Strafbestimmungen.

Die „Köln. Volksztg.“, ein Zentrumsorgan, hofft, daß im Reichstage diese Seite des Verbandswesens, das im Montan-Großgewerbe sich breit macht, zu ausgiebiger Erörterung und Beleuchtung komme.“

Das wird geschehen, darauf darf sich das Zentrumsblatt verlassen. Es wäre aber viel praktischer, wenn das Blatt, anstatt viele Zeilen darüber zu schreiben, seinen Einfluß auf die Zentrumsabgeordneten ausüben würde, damit diese einen solchen Gesetzentwurf rundweg ablehnten. Das ist die einfachste Lösung. Dazu ist eine lange „Erörterung und Beleuchtung“ nicht notwendig.

— Aus den Zuckerfabriken. In der beendeten Kampagne verarbeiteten die Fabriken Altienzuckerfabrik Königsbutter 339 460 Zentner (460 210 Zentner im Vorjahre), Wierthe 370 000 Zentner (417 000), Weselbe 354 000 Zentner (394 810), Schladen 671 400 Zentner (846 480), Weferslingen 781 800 Zentner (1 084 200), Offleben 628 000 Zentner (760 000), Stensleben

Korrespondenzen.

Burgthede. Ueber die Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit hielt Genosse Meyer aus Hamburg in der am 11. Dezember tagenden Versammlung einen Vortrag. Darauf wurde beschlossen, daß jedem verstorbenen Mitgliede ein Kranz auf Kosten der Lokalkasse gewidmet wird. Unter „Verschiedenes“ forderte Kollege Seidenstücken aus Harburg die Anwesenden auf, für den Verband freudig und immerdar zu agitieren. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Deffau. Die auf Wallwischhafen beschäftigten Arbeiter hatten sich Dienstag, den 2. Januar, zahlreich zu einer Versammlung eingefunden. Zwei von der Betriebsleitung ergangene Bekanntmachungen bildeten den Gegenstand der Beratungen. Die erste Bekanntmachung lautet:

„Die auf die Arbeitswochen vom 9. September bis 27. Oktober entfallende Zentnerprämie, ausgerechnet aus dem Verhältniß der ungeschlagenen Zentner zu den geschlagenen und im Lohn bezahlten Arbeitsstunden, wird heute Abend ausgezahlt. Wegen geringerer Arbeitsleistung in den vorgenannten Wochen ist die Zentnerprämie leider weniger geworden wie vorher und wird dazu bemerkt, daß die Prämie sich in dem Maße erhöht, in welchem die Leistung im Gesamtumschlag gegenüber den verbrauchten Lohnstunden sich bessert.“

Es liegt daher im Interesse der Arbeiterkassen, jeden einzelnen Mann zum Fleiß anzubahnen.

Expeditions-Verein (Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

Wallwischhafen, den 17. November 1898.

Die zweite Kundgebung der Firma lautet wie folgt:

Es wird den in Stundenlohn stehenden Arbeitern hierdurch bekannt gegeben, daß wir vom 1. Januar ab nachgefordert auf die alten Lohnsätze von 26 Pf. pro Arbeitsstunde und 30 Pf. pro Ueberstunde zurückgehen müssen. Bei Nachschichten, soweit solche noch nötig werden sollten, bleibt es bei der jetzt eingeführten Vergütung. Diejenigen Leute, welche mit obigen Lohnsätzen nicht einverstanden sein sollten, haben heute ihre Kündigung einzureichen, bezw. gelten alle diejenigen Leute als heute gekündigt, welche am 2. Januar zu den neuen Bedingungen nicht zur Arbeit erscheinen.

Die Zentner-Prämie soll als ein Ansporn zum Fleiß und als Kontrolle der Arbeiter unter sich noch beibehalten und sogar erhöht werden. Dieses richtet sich genau nach den Leistungen pro Kopf und Stunde der gesamten Arbeiterkassen.

Jeder Betriebsarbeiter hat Interesse an der Gesamtleistung und deshalb an der des Einzelnen.

Die Prämie wird zwei Tage nach dem letzten Wohntage eines jeden Monats ausgerechnet und an diejenigen verabfolgt, welche am Auszahlungstage sich noch bei uns in Arbeit befinden. Wer vorher abgeht oder wegen Ungehörigkeiten gekündigt werden muß, verliert die Prämie. Auch kann dieselbe im Wege der Ordnungsmäßigkeit einbehalten werden. Sie ist und bleibt ein freiwilliger Zuschuß der Geschäftsleitung je nach der Höhe der Leistungen und Arbeit.

Mit der Herabsetzung des Lohnes auf 26 Pf. pro Stunde geht die Betriebsleitung auf den Lohnsatz zurück, der im Jahre 1892 bezahlt worden ist. Innerhalb der verfloßenen sieben Jahre ist aber der Aufwand für die Unterhaltungskosten des Betriebes und seiner Familie gewaltig im Preise gestiegen. Der Arbeiter kann sich heute für die gleiche Summe Geldes weniger kaufen wie damals. Das scheint die Betriebsleitung wenig zu kümmern.

Die Versammlung war nach längeren Verhandlungen sich darüber einig, daß ein Streit zur Zeit unmöglich sei. Es ward aber eine Kommission gewählt, welche mit der Firma im Namen der organisierten Arbeiter auf Wallwischhafen unterhandeln soll. — Die gewählte Kommission ging Mittwoch Nachmittag 3 Uhr, um ihrer Aufgabe sich zu entledigen. Zuerst hieß es, die Herren Chefs seien verreist und man wolle nur mit den eigenen Beuten verhandeln. Dann aber, als die Kommission fragte, ob die Herren Chefs selber sich auf Verhandlungen einlassen würden, antwortete man telefonisch, man werde kommen, und es erschienen die Herren Prokurist Schwarzkopf und ein Herr Doerner. Diesen trug die Kommission das Verlangen vor, daß der 28 Pf. = Stundenlohn beibehalten werden solle, wobei sie mit einer Kritik des Prämien-systems nicht zurückhielt und gleichzeitig darauf aufmerksam machte, die zweifelhafte Folge des geplanten Lohnabzuges werde eine Lohnbewegung zu günstigerer Zeit sein, welche beiderseits, vor allem aber auch dem Geschäft, ganz sicher Geld kosten werde, als ihr die Weiterverwilligung der 28 Pfennige pro Stunde verursachen könne. Der Kommission wurde am Schluß der Verhandlungen die Zusendung eines schriftlichen Beschlusses zugesichert. Ob die Betriebsleitung es vorziehen wird, ihre Lohnreduktion zurückzunehmen, bleibt abzuwarten.

Elmsborn. Am 7. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Der Kollege Kieß gab die Abrechnung vom vorigen Quartal, die für richtig befunden wurde. Unter Verschiedenes gab Frau Singelberg bekannt, daß sie geschäftlich verheiratet sei, ihren Posten weiter zu bekleiden. An ihrer Stelle kam Kollege Kohde in Vorschlag. Als Kartelldelegierte wurden Stadewitz, Gübrand und Bismarck gewählt. Hierauf ward vom Bevollmächtigten auf den Beschluß der letzten Versammlung aufmerksam gemacht, wonach die Unterstützung vom Vorstande ausbleibt. Aus der vorgelegten Streikabrechnung geht hervor, daß die Kollegen nach Kräften die Streikkasse gestützt haben. Ein Antrag, welcher besagt, daß jene Kollegen, die noch keine Arbeit erhalten haben, von der Zahlstelle unterstützt werden sollen, wurde angenommen. Sodann wurden die Versammlungen bis Ende Mai auf den ersten Sonntag im Monat, für die übrigen acht Monate auf den zweiten Sonntag im Monat festgesetzt.

Gotha. Sonntag, den 1. Januar, tagte unsere erste diesjährige Versammlung. Zum ersten Punkt wurden die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag gebracht. Der Bevollmächtigte gab den Mitgliedern die hauptsächlichsten durch die Beschlässe des Verbandstages herbeigeführten Neuerungen bekannt und forderte zu recht reger Agitation unter den Leibern auch hier noch zahlreich fernstehenden Kollegen auf. Die Wahl einer Lokalkommission, welche eine Statuten-Anfrage stellen sollte, wurde, da die Sache noch nicht genügend erörtert, bis zur nächsten Versammlung verschoben. Nachdem aus der Mitte der Versammlung verschiedene Fragen betriebs des Hilfsausschusses gestellt und dieselben vom Bevollmächtigten beantwortet worden waren, wurde angeregt, im Februar dieses Jahres ein Stiftungsfest abzuhalten. Die Festsetzung des Programms wurde der nächsten Versammlung überlassen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg-Gilbef. In der Versammlung vom 29. Dezember erklärte der Bevollmächtigte den Bericht der Kartellkommission für die geplante Gründung eines Konsum-, Wand- und Sparvereins „Produktion“. Der Bericht ist das Ergebnis jahrelanger Untersuchungen, die sich auf die Urtheile sachverständiger Personen über bestehende Geschäftsverhältnisse stützen. Das Eintrittsgeld soll 20 Mark betragen und ist dessen entwerfende Abzahlung in Raten von 50 Pf. ermöglicht. Von dem erzielten Ueberflusse sollen 50 Prozent als Dividende verteilt, der Rest von den Arbeitern unterhalten und eines Gemeinwohlthums Kaufes verwendet werden. Auch die Gründung eines Hilfsfonds

ist vorgesehen, um den Mitgliedern bei Streiks, Arbeitslosigkeit oder während einer Krankheit Waaren Kreditoren zu können. Nebener weißt auf ähnliche Unternehmungen hin, so auf eine englische, welche pro Jahr drei Millionen Mark Ueberflusse mache, über einen Kassenbestand von zwölf Millionen Mark verfüge und Tausende von Mark zu Streiks und Unterstützungen verbringe. Der Ueberflusse sächsischer Vereine bewege sich zwischen 20 bis 60 Mark pro Jahr und Mitglied. Der Konsumverein der englischen Bergarbeiter besitze ein gewaltiges Vermögen. Der Kartellbericht mußte wegen Krankheit des Delegierten verschoben werden. Bei Punkt Verschiedenes fragte der Bevollmächtigte Kollege Schirr an, ob die Extrasteuermarken noch ferner auszugeben werden sollen. Es wird ein Antrag angenommen, der jedes Mitglied verpflichtet, alle Vierteljahre eine Extramarkte zu nehmen.

Zeche. In unserer am 17. Dezember v. J. tagenden Mitglieder-Versammlung wurde vom Bevollmächtigten bekannt gegeben, daß die Marken zum Streikfonds nicht, wie anfänglich angenommen wurde, wöchentlich, sondern monatlich zu entnehmen sind. Der gegebene Kartellbericht weist aus, daß auf Anregung unserer Zahlstelle der Vorstand des Kartells Schritte zur Errichtung eines Gewerbegerichts thun wird. Vor längerer Zeit wurde gegen den Kollegen Karmine Beschwerde geführt, daß er die Verbandskollegen bei Annahme von Arbeitern zum Streikfonds absichtlich zurücksetze. Das in der Versammlung anwesende Mitglied Karmine erklärte, daß er einen festen Status von Arbeitern haben müsse, dieser werde, soweit möglich, von Mitgliedern gebildet, gebrauche er mehr Arbeiter, dann bede er seinen Bedarf aus den arbeitslosen und zuverlässigen Verbandsmitgliedern. Die Versammlung nahm von dieser Erklärung Kenntnis.

Koßheim. Sonntag, den 1. Januar, hatten wir eine ziemlich gut besuchte Versammlung. Als Delegierter zu der in Offenbach tagenden Konferenz wurde Kollege Kieß gewählt. Ein Antrag, in jeder Versammlung zur Aufklärung der Mitglieder einen Vortrag halten zu lassen, wurde angenommen. Einem seit längerer Zeit krank darniederliegenden Kollegen wurden 10 Mark Unterstützung bewilligt. An unsere Mitglieder richteten wir die Bitte, ihre Saumlässigkeit und Nachlässigkeit der Organisation gegenüber im neuen Jahre abzustreifen. Auf Ihr Kollegen, mit Muth und Kraft, mit frischer Begeisterung, tretet ein für unsere so wichtige und gerechte Sache. Nur durch unsere Einigkeit, durch unsere Vereinigung können wir eine menschenwürdige Existenz erringen. Darum fehlt nicht in den Versammlungen.

Lüneburg. Eine öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen tagte am Sonntag, den 8. Januar, im Lokale des Herrn Timpe. Genosse Adler aus Harburg referirte über das Thema: „Warum organisiren wir uns?“ Redner erntete lebhaften Beifall. In der Diskussion traten mehrere Redner für den Ausbau des Verbandes ein. Auch eine Klage über die Arbeitsverhältnisse auf der Cementfabrik lag vor. Es wurde beschlossen, demnächst eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in welcher eine Kollegin das Referat übernehmen soll.

Magdeburg. Unsere am Sonntag, den 18. Dezember v. J., abgehaltene Mitglieder-Versammlung war verhältnißmäßig gut besucht. Genosse Götlich hielt einen Vortrag, betitelt: „Menschenrecht“. Mit höchstem Interesse folgten die Anwesenden dem lehrreichen Vortrag. Zu dem Punkt „Verbandsangelegenheiten“ entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Gemeintheilung. Des Ferneren wurde Kenntnis genommen von der Mittheilung des Verbandsvorstandes, betreffend die Beitragszahlung zum Streikfonds. Die Kollegen erkannten es als ihre Pflicht, den monatlichen Beitrag von 5 Pf. zu entrichten. Da Kollege S., welcher 1 1/2 Jahre das Amt eines Hilfskassirers inne hatte und hies auf seinem Posten war, dasselbe niederlegte, wurde der Kollege Paul Schmidt hierzu ernannt. Im Punkt „Verschiedenes“ machte das Bergnützlichkeitskomitee Mittheilung, daß unser zweites Stiftungsfest am 4. Februar in den Räumen des „Louisen-Park“ stattfindet. Die Vorbereitungen hierzu sind im vollen Gange und sind die Kollegen somit schon jetzt in der Lage, für eine starke Theilnahme desselben Sorge zu tragen.

Oschersleben. In der hiesigen Düngerefabrik legten Anfang Dezember ca. 40 Arbeiter wegen Differenzen die Arbeit nieder, nur zwei waren davon organisiert. Die Lohnsätze betragen 2,40 Mt. bis 2,75 Mt. Von diesem Betrage wurden jeden Tag 20 Pf. einbehalten, die sich daraus ergebende Summe wurde immer am 1. April ausgezahlt; die Fabrikleitung wollte nun nur noch 2,10 Mt. pro Tag, den Rest aber am 1. April auszahlen. Die Arbeiter sind unterlegen. Das ist ein neuer Beweis, daß die Arbeiter ohne Organisation machtlos sind, auch nur den geringsten Widerstand leisten zu können. Aus der Fabrikordnung der Düngerefabrik verdient hervorgehoben zu werden, daß die Arbeiter, die im Wochenlohn stehen, zu jeder Zeit und ohne Kündigung entlassen werden können. Nach dem Art. 2 des § 11 werden die Beträge für zerbrochene Fenster-scheiben, sobald der Betreffende nicht festgestellt werden kann, der letztere verschlagen hat, durch einen den Arbeitern gemeinsam aufzuliegenden Lohnabzug eingezogen.

Potsdam. Am 22. Dezember v. J. tagte im Lokale des Herrn Blaser unsere Mitglieder-Versammlung. Einige Kollegen wurden als Mitglieder aufgenommen. Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde über die Beitragszahlung zum Streikfonds verhandelt und die Revisoren zur besseren Erfüllung ihrer Pflichten aufgefordert. Als Revisor kam an Stelle des Kollegen Schiller der Kollege Jenke in Vorschlag. Dann wurde mitgetheilt, daß unsere Versammlungen nunmehr in dem geräumigen Lokale „Voigts Blumengarten“ abgehalten werden. Dasselbe tagt am 19. Januar eine öffentliche Versammlung. Die Kollegen wollen für deren Besuch agitiren, damit das abzuhalten Referat recht wirksam wird.

Wolgast. In der Versammlung am 9. Januar theilte Kollege Kiebert mit, daß die Versammlung, in welcher Frau Kieß aus Hamburg referirte, am 21. Januar tagen wird. Dem alten Beschluß, nach welchem ein Kollege gegen eine Vergütung von 3 Mark die Einladungsgelder zur Versammlung verteilen und ein Eintrittsgeld von 5 Pf. erhoben werden soll, wurde erneute Gültigkeit verliehen. Hierauf gab der Bevollmächtigte die Zusicherung der Kreisfelder Sammelweber bekannt. Auch am Orte sind Zwistigkeiten zwischen Kapital und Arbeit zum Ausbruch gekommen, die vom Bevollmächtigten erläutert wurden.

Bestätigte Gauvorstände.
Gau 13. Sitz Hagen i. W. Vorsitzender Konr. Brandau, Membergstraße 66 a. Kassirer Heinrich Funk, Schulstraße 5.

Verlorne und für ungültig erklärte Bücher.
Die Bücher 462, ausgestellt am 15. August 1890 in Wandsbel für C. Dührkop, geboren am 8. August 1863 in Wandsbel, und S. II 46 225, lautend auf den Namen Kalkhorst aus Lägerdorf, sind verloren gegangen.

Für die Mitglieder der Zahlstellen von Hamburg-Altona und Wandsbel liegt ein vom Hamburger Gewerkschafts-Kartell herausgegebenes Flugblatt bei, das sich über die Vortheile der Konsumgenossenschaften ausspricht.

Quittung.

Nachfolgende Beträge gingen seit dem 27. Dezember 1898 bei der Hauptkasse ein:

Staden	95,57	(18,50 Mt. als Belag)
Burgthede	128,26	
Bernburg	155,24	
Webel	41,05	
Göschershausen	220,57	
Schnarleben	34,40	
Wagsburg	39,98	
Hamburg-St. Georg	241,40	
Wettersleben	24,60	
Sandshut	41,34	
Speyer	11,60	
Elmsborn	94,00	
Elmsborn	200,54	
München-West	91,37	
Genthin	59,79	
Burgthede	30	
Dassow	30,88	
Osterwedel	23,60	
Egeln	59,30	
Osterwedel	173,14	
Urberath	50	
Kreden	13,20	
Eisenberg	35,32	
Gutin	50	
Gr. Ottersleben	70	
Zorbig	4,75	
Riel	5	
Reuhaldensleben	14,20	
Jehoe	243,50	
Mannheim	177,33	
Jrleben	63,40	
Glückstadt	14,56	
Curghafen	2,70	
Wilschmurg	335,42	
Altona	367,24	
Hamburg-Neuhagen	350	
Hamburg-Neuhagen	81,50	
Emund	25	
Cassel	99,20	
Elmsborn (Ueberflusse vom Streik)	8,13	
Magdeburg	125,54	
Kellinghusen	96,11	
Lägerdorf	246,03	
Schiffbet	258,54	

Für Protokolle: Osterwedel 5; Wandsbel 35,50; Zorbig 1; Eppendorf 15; Jehoe 20; Schiffbet 33; Lägerdorf 15; Kellinghusen 5 Mt.
Für den Streikfonds: Zorbig 0,60; Mannheim 7; Jrleben 5; Jehoe 17,75 Mt.
Schluß: Dienstag, 10. Januar, Mittags 12 Uhr.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Göschershausen. Jakob Kimmel, Postmarkt 9.
Oschersleben. Albert Redlich, Steintreppe 16.
Wilschmurg-Neuhagen. Fr. Scherwinsky, Berl. Schulstraße 302.

Sameln. Das Reisegehalt wird beim Kollegen G. Käppner, Breiter W. 13 a, 2. Et., nur Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr ausbezahlt.
Zeche. Das Reisegehalt wird auf der Zentralfestberge bei Herrn Wiethorst ausbezahlt.

Abrechnung über die Unterstützung, die während des Lederarbeiter-Ausstandes an unsere Kollegen gezahlt worden ist:

Vom Vorstand erhalten:

am 25. August	184,50 Mt.	ausbezahlt	156,50 Mt.
3. September	154,-		157,-
9.	262,-		166,-
16.	100,-		123,-
22.	50,-		90,50
30.	100,-		121,50
7. Oktober	285,13		115,50
—	—		106,-
—	—		91,-
26.	100,-		53,50
4. November	50,-		66,-
12.	75,-		80,-
—	—		68,-
27.	100,-		41,-
3. Dezember	50,-		49,-
9.	25,-		54,50
16.	75,-		54,50
21.	50,-		54,50
29.	50,-		54,50
Summa:	1710,63 Mt.		1702,50 Mt.

An die Hauptkasse gesandt: 8,13

Sitzung:
Einnahme 1710,63 Mt.
Ausgabe 1710,63 Mt.

Elmsborn, im Januar 1899.
Für die Richtigkeit dieser Abrechnung:
Die Bevollmächtigten:
G. Westmann. Th. Wiel. Frau Singelberg.
Die Revisoren:
Joh. Died. J. Lietgen.

Inserate.

Zahlstelle Göschershausen und Umgegend.
Die Mitglieder-Versammlung findet nicht am 15., sondern am 29. Januar statt. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist notwendig.
— 90 Mt.] Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Genthin.
Die nächste Versammlung tagt im Niggemann'schen Lokale. Dasselbe ist auch unser Verkehrslokal.
75 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Bergedorf.
Sonntag, den 14. Januar 1899, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Vereinslokale „St. Peter-Sburg“.
1,05 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstellen Hamburgs.
Sonntag, den 15. Januar 1899, Nachm. präzise 3 Uhr:
Kombinierte Mitglieder-Versammlung
im Lokale des Herrn Horn, Harmonia-Gesellschaftshaus, Höhe Bleichen 30 (großer oberer Saal).
Tages-Ordnung:
1. Der Nutzen der Konsumvereine innerhalb der Arbeiterbewegung. Referent * * * * *
2. Regelung der Grenzen zwischen den Zahlstellen Neuhagen und St. Georg.
3. Innere Verbandsangelegenheiten. [2,25 Mt.]
Mitgliedsbuch legitimirt. Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Kellinghusen.
Sonntag, den 15. Januar 1899, in der „Volkshalle“:
Ball
verbunden mit Theater, komischen Vorträgen u. Verlosung.
1,05 Mt.] Das Fest-Komitee.

Zahlstelle Magdeburg.
Sonntag, den 4. Februar 1899, im Lokal „Luisenpark“:
2. Stiftungsfest
bestehend in Gesangsvorträgen, Theater und Ball.
1,20 Mt.] Anfang 8 Uhr Abends.
Hierzu ladet ein Das Fest-Komitee.
1,05 Mt.]

Cigarren
aus der Hamburger Genossenschaft sind bei mir zu haben! Bessere dieselben gerne jedem Besteller ins Haus, darum bitte um gütigen Zuspruch.
H. Beckmann, Wasbeck.